

### Einladung zur Gemeinderatssitzung



Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates Berghaupten findet statt am

Montag, den 15. November 2021, um 18:30 Uhr in der Schlosswaldhalle, Stiegelmattstr. 4

Hierzu ist die Bevölkerung herzlich eingeladen.

#### **Tagesordnung:**

- 1 Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu Gemeindeangelegenheiten (Dauer: 15 Minuten, max. 2 Themen à 2 Minuten pro Person)
- 2 Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates
- 3 Erstellung eines Hochwasserschutzkonzepts Hier: Ergebnisse der Untersuchungen hinsichtlich der Machbarkeit eines Hochwasserrückhaltebeckens im Obertal
- Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Bettacker III" im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB a) Behandlung der Stellungnahmen aus der durchgeführten öffentlichen Auslegung und Anhörung der Träger und sonstigen Träger öffentlicher Belange § 3 Abs. 2, 3 BauGB b) Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB
- Dienstjubiläen bei der Gemeinde Berghaupten
   Hier: Ehrung von Helmut Schilli für 40-jährige Tätigkeit im öffentlichen Dienst
- Nutzung des Flurstücks 363/10 (Klingelhalde)
  Hier: Entscheidung über Antrag auf Ausnahmegenehmigung für die Nutzung einer Teilfläche des Feldgehölzbiotops mit der Nummer 175133175204
- 7 Vorberatung Gemeindehaushalt 2022 Hier: Feuerwehretat
- 8 Öffentliche Infrastruktur Hier: Entscheidung über den Erhalt und die qualitative Aufwertung der Kinderspielplätze
- 9 Beteiligungen der Gemeinde an Unternehmen Hier: Austritt aus der Wirtschaftsregion Ortenau GmbH (WRO)
- 10 Mitteilungen der Verwaltung
- 10.1 Ergebnisse der innerörtlichen Geschwindigkeitskontrollen
- 10.2 Anschluss der öffentlichen Wasserversorgung an den Zweckverband "Kleine Kinzig" Hier: Info zum Sachstand bzgl. des Planfeststellungsverfahrens für den Bau einer Trinkwassertransportleitung von Steinach nach Offenburg und des Förderantrags für die Anschlussleitung
- 10.3 Betriebskostenabrechnung 2020 Kläranlage

Philipp Clever, Bürgermeister

**Hinweis:** Die ausführlichen Verwaltungsvorlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten sowie die Berichte und Protokolle zu vergangenen Sitzungen finden Sie auf unserer Homepage <u>www.berghaupten.de</u> auf der Startseite oder unter dem Stichwort "Gemeinderat".

**Bitte unbedingt beachten:** Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie findet die Sitzung erneut nicht im Bürgersaal, sondern in der Schlosswaldhalle statt, um sämtliche Hygienevorschriften und Vorsichtsmaßnahmen wie z.B. das Abstandsgebot erfüllen zu können. Alle Teilnehmer inkl. Mitglieder des Gemeinderats, Beschäftigte der Verwaltung, Gastredner, Zuhörer etc. sind dazu verpflichtet, während des gesamten Aufenthalts in der Halle eine <u>FFP2-Maske oder vergleichbar</u> zu tragen, die bei Bedarf im Einzelfall vom Veranstalter in begrenzter Anzahl gestellt wird. **Achtung:** Medizinische Masken (OP) oder Alltagsmasken aus Stoff sind <u>nicht</u> ausreichend!

Aktenzeichen/Bearbeiter: 690.2 / Ralf Hertle

### Beschlussvorlage 15/2021

	Tagesordnungspunkt	Termin
Gemeinderat	öffentlich 3	15. November 2021

### **Erstellung eines Hochwasserschutzkonzepts**

Hier: Ergebnisse der Untersuchungen hinsichtlich der Machbarkeit eines

Hochwasserrückhaltebeckens im Obertal

### Sachverhalt und Begründung:

Der Gemeinderat wurde zuletzt in der Sitzung am 29. Juni 2020 über die Angelegenheit ausführlich informiert und erteilte die Aufträge für die notwendigen weiteren Untersuchungen, Gutachten und sonstigen Planungen mit einem Gesamtvolumen von rund 125.500 Euro.

### 1. Bodengutachten inkl. Kampfmittel:

Das Aushubmaterial ist für die Dammaufschüttung leider nicht geeignet, weil zu nass (Mischung / Trocknung zu teuer)

#### 2. Artenschutzrechtliches Gutachten:

Diverse Betroffenheiten verschiedener geschützten Arten, daher umfangreiche Maßnahmen erforderlich.

### 3. Neuberechnung der Hochwassergefahrenkarte / Hydrologie

Diese Untersuchung ist derzeit noch von der Fa. Hydrotec in Bearbeitung. Erste Ergebnisse sollen jedoch in der Sitzung vorgestellt werden. Die Neuberechnung ist Voraussetzung für die neue Kosten-Nutzen-Berechnung und die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Förderfähigkeit des Projekts

Eine erste Information des Gemeinderats über den aktuellen Sachstand erfolgte bereits im Rahmen der Klausurtagung am 27. Oktober 2021. Das Ingenieurbüro Zink wird in der Sitzung die Ergebnisse der einzelnen Gutachten / Untersuchungen im Detail vorstellen. Im Anschluss ist die fachliche Abstimmung mit dem Landratsamt Ortenaukreis und die Entscheidung im Gemeinderat vorgesehen. Erklärtes Ziel der Verwaltung ist es, bis Ende 2021 Klarheit darüber zu haben, ob das Vorhaben wirtschaftlich und damit förderfähig ist oder nicht. Nach Vorliegen der Voraussetzungen hat der Gemeinderat dann über die Fortführung zu entscheiden.

### Beschlussvorschlag:

Wird nach Beratung formuliert.

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung

Aktenzeichen/Bearbeiter: 621.41 / Andrea Lienhard

	Tagesordnungspunkt	Termin
Gemeinderat	öffentlich 4	15. November 2021

Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Bettacker III" im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB

a) Behandlung der Stellungnahmen aus der durchgeführten öffentlichen Auslegung und Anhörung der Träger und sonstigen Träger öffentlicher Belange § 3 Abs. 2, 3 BauGB b) Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB

### Sachverhalt und Begründung:

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 26. Juli 2021 hat der Gemeinderat die Durchführung der öffentlichen Auslegung und die Anhörung der berührten Träger und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan "Am Bettacker III" im beschleunigten Verfahren gem. § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen. Die öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung der Entwürfe erfolgte durch Anschlag an der Verkündigungstafel in der Zeit vom 31. Juli 2021 für die Dauer einer Woche mit Hinweis im Amtsblatt Nr. 30 vom 30. Juli 2021. Der Bebauungsplanentwurf und der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften mit Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen waren in der Zeit vom 9. August 2021 bis einschl. 17. September 2021 im Rathaus öffentlich ausgelegt. Zusätzlich standen die Planunterlagen auf der Homepage der Gemeinde zur Verfügung. Die berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 30. Juli 2021 über die Auslegung des Entwurfs in Kenntnis gesetzt. Eine Zusammenstellung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie der Bürgerinnen und Bürger mit Beschlussvorschlag der Verwaltung und des Planers ist den Sitzungsunterlagen angeschlossen. Von Herrn Kernler, Zink Ingenieure, werden die Stellungnahmen im Gemeinderat vorgetragen und erläutert.

Die Satzung zum Bebauungsplan "Am Bettacker III" im beschleunigten Verfahren gem. § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) kann nach § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen werden.

#### Beschlussvorschlag:

- a) Den Empfehlungen der Verwaltung und des Planers zu den einzelnen Stellungnahmen wird entsprochen.
- b) Der Bebauungsplan "Am Bettacker III" im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigten Verfahren) wird mit den zugehörigen örtlichen Bauvorschriften nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

### Anlage(n):

- 1 Abwägungstabelle
- 2 Satzung
- 3 Zeichnerischer Teil
- 4 Schriftlicher Teil
- 5 Begründung
- 6 Umweltbeitrag
- 7 Artenschutz
- 8 Schallgutachten
- 9 Orientierende Untersuchung
- 10 Bodengutachten

- 11 Erkundung-Bergbau 12 Geländeschnitt-1
- 13 Geländeschnitt-2
- 14 Geländeschnitt-3-4
- 15 Geländeschnitt-5-6
- 16 Geländeschnitt-7
- 17 Geländeschnitt-8-9

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung

Mitteilungsvorlage 13/2021

Aktenzeichen/Bearbeiter: 059.13 / Philipp Clever

	Tagesordnungspunkt	Termin
Gemeinderat	öffentlich 5	15. November 2021

### Dienstjubiläen bei der Gemeinde Berghaupten

Hier: Ehrung von Helmut Schilli für 40-jährige Tätigkeit im öffentlichen Dienst

### Sachverhalt und Begründung:

Helmut Schilli feierte am 1. November 2021 sein 40-jähriges Dienstjubiläum im öffentlichen Dienst. Während dieser vier Jahrzente war er durchgehend beim Bürgermeisteramt Berghaupten in seiner Funktion als Gemeindearbeiter beschäftigt.

Zum Anlass dieses besonderen Jubiläums wird er im Rahmen der heutigen Sitzung geehrt.

### Beschlussvorlage 12/2021

### Gemeinde Berghaupten

Aktenzeichen/Bearbeiter: 580.2 / Philipp Clever

	Tagesordnungspunkt	Termin
Gemeinderat	öffentlich 6	15. November 2021

### Nutzung des Flurstücks 363/10 (Klingelhalde)

Hier: Entscheidung über Antrag auf Ausnahmegenehmigung für die Nutzung einer Teilfläche des Feldgehölzbiotops mit der Nummer 175133175204

### Sachverhalt und Begründung:

Auf das Sitzungsprotokoll vom 19. Oktober 2020, Tagesordnungspunkt 6, wird verwiesen. Laut Rückmeldung von GR Jürgen Bergmann besteht vonseiten des Naturschutzbundes (NABU) in Offenburg, bei dem er auch aktives Mitglied ist, kein Interesse, das Gelände zu pachten, weshalb die Absichtserklärung des Gemeinderates keinen Erfolg haben konnte.

Auf den ausdrücklichen und fortwährenden Wunsch der Leiterin der Kindertagesstätte, Frau Anette Brüderle, und der Leiterin der Verlässlichen Grundschule, Frau Michaela Grim, hat daher am 18. Mai 2021 eine erneute Ortsbegehung gemeinsam mit dem Bearbeiter und Bauhofleiter Hubert Bruder stattgefunden, an der auch weitere, naturpädagogisch geschulte Erzieherinnen der Kindertagesstätte teilgenommen haben. In diesem Rahmen wurde abermals festgestellt, dass sich das Gelände sehr gut für die Nutzung durch die Betreuungseinrichtungen eignet. Frau Brüderle und Frau Grim wurden daraufhin mit der Erarbeitung eines Nutzungskonzeptes beauftragt, der Gemeinderat noch am selben Tag im Anschluss an die Gemeinderatssitzung über den Stand der Dinge informiert. Mehrheitlich wurde das Vorhaben seinerzeit vom Gemeinderat begrüßt.

Auf Hinweis von GR Jürgen Bergmann, dass es sich bei der Fläche um ein kartiertes Biotop handele, wurde für den 16. September 2021 ein gemeinsamer Termin mit dem für Berghaupten zuständigen Naturschutzbeauftragten, Herrn Christoph Rexter vom Landratsamt Ortenaukreis, vereinbart. Dieser begrüßte die angestellten Überlegungen in Anbetracht des als äußerst geringfügig zu anzusehenden Eingriffs und regte aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen an, bei der unteren Naturschutzbehörde einen Antrag auf Ausnahmegenehmigung einzureichen.

Der von Frau Brüderle und Frau Grim inhaltlich erarbeitete Antrag ist den Sitzungsunterlagen beigefügt und Gegenstand der heutigen Beratung.

### **Beschlussvorschlag:**

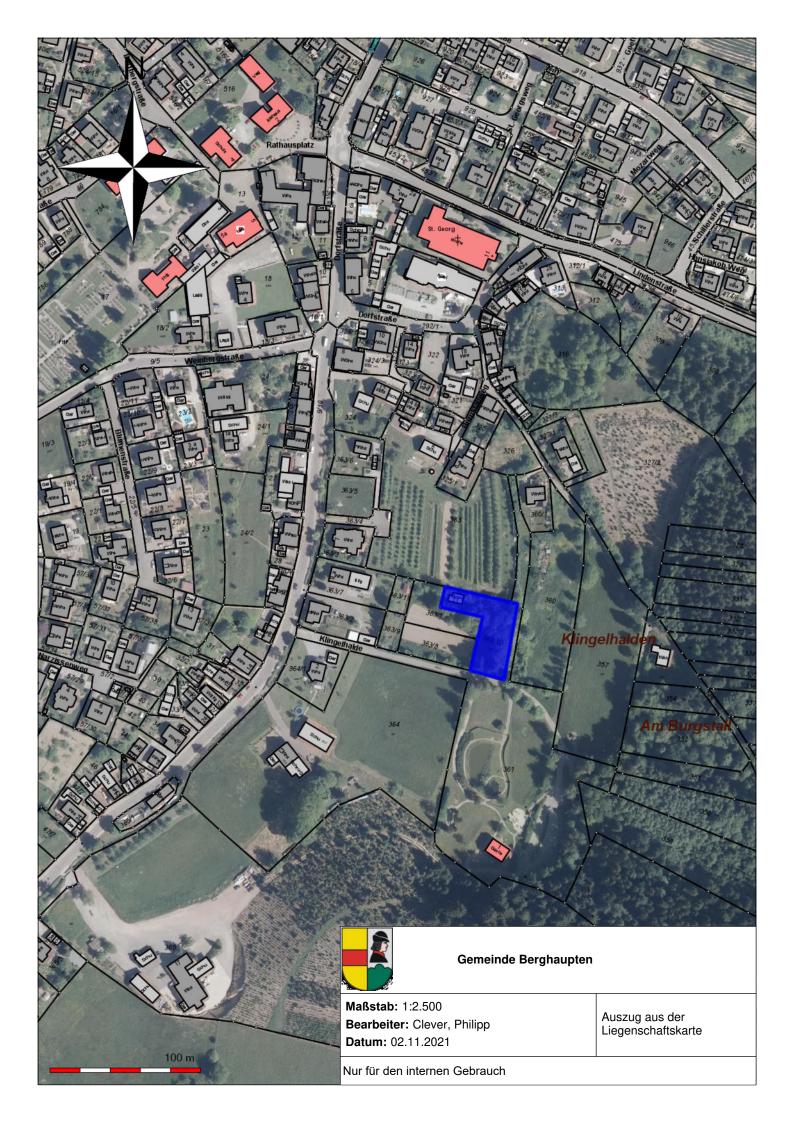
Der Gemeinderat begrüßt das Vorhaben und beauftragt die Verwaltung, den als Anlage beigefügten Antrag auf Ausnahmegenehmigung beim Landratsamt Ortenaukreis, Amt für Umweltschutz, untere Naturschutzbehörde, einzureichen.

### Anlage(n):

- 1 Planausschnitt
- 2 Ortsplan
- 3 Antrag auf Ausnahmegenehmigung

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung





### DER BÜRGERMEISTER

Bürgermeisteramt · Rathausplatz 2 · 77791 Berghaupten

Landratsamt Ortenaukreis Amt für Umweltschutz z. Hd. Frau Anita Dinger Badstraße 20 77652 Offenburg



Sachbearbeiter: Philipp Clever
Durchwahl: 07803 / 96 77-20
E-Mail: philipp.clever@berghaupten.de

Telefon Zentrale: 07803 / 96 77-0 Telefax: 07803 / 96 77-10

Datum: 02.11.2021

## Antrag auf Ausnahmegenehmigung für die Nutzung einer Teilfläche des Feldgehölzbiotops mit der Nummer 175133175204

Sehr geehrte Frau Dinger,

nach Rücksprache und Ortstermin mit Herrn Christoph Rexter in seiner Funktion als Naturschutzbeauftragter für das Vordere Kinzigtal wenden wir uns mit unserem Anliegen direkt an Sie und bedanken uns bereits im Voraus sehr herzlich für eine Weiterleitung an die zuständige Stelle innerhalb Ihres Amtes.

Die Gemeinde Berghaupten beantragt auf Anregung und in Zusammenarbeit mit der **Kindertagesstätte St. Georg** und der **Verlässlichen Grundschule** eine Ausnahmegenehmigung für die Nutzung einer Teilfläche des im Betreff genannten Biotops.

Die Motivation der beiden Einrichtungen möchten wir Ihnen wie folgt darlegen:

In der Kindertagsstätte St. Georg werden in insgesamt sechs Gruppen bis zu 120 Kinder im Alter von ein bis sechs Jahren betreut und gefördert. Zu einem der konzeptionellen Merkmale gehören die wöchentlichen Naturtage, die in jeder Gruppe stattfinden. Aber nicht nur an diesen Tagen sind die Erzieherinnen und Erzieher mit den Kindern draußen zu finden, auch sonst nutzen sie jede Möglichkeit, die Natur zu erkunden, zu erforschen, zu verstehen und mit den Kindern zu erleben. Ein großes und wesentliches Bedürfnis besteht darin, den Kindern Themen wie Naturschutz, Tierschutz und Nachhaltigkeit näher zu bringen und ihnen einen wertschätzenden Umgang mit der Natur zu lehren. Schon seit langer Zeit ist die Einrichtung auf der Suche nach einem "Basislager", von dem aus Exkursionen in den Wald, durchs Dorf über Wiesen und Wege gestartet werden können. Ein Ort, an dem es auch mal eine Unterstellmöglichkeit gibt oder an dem auch mal unsere Krippenkinder draußen verweilen können.



Hausanschrift: Rathausplatz 2, 77791 Berghaupten im Internet: www.berghaupten.de E-Mail: gemeinde@berghaupten.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Kinzigtal (BLZ 664 515 48) Konto Nr. 10 554 IBAN: DE 06 6645 1548 0018 0105 54, SWIFT-BIC: SOLADES1HAL Volksbank Lahr eG (BLZ 682 900 00) Konto Nr. 38 003 704 IBAN: DE 41 6829 0000 0038 0037 04, SWIFT-BIC: GENODE61LAH

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung im Rathaus: Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr

Machmittags:
Mo. von 14.00 - 16.00 Uhr
Mi. von 16.00 - 18.00 Uhr
oder nach Vereinbarung



Die Gemeinde Berghaupten hat ein Gelände, unterhalb der Klingelhalde, Trockenbiotop, welches unseren Anforderungen entsprechen würde. Auf diesem Gelände ist eine Hütte, die sich nach einer Sanierung für einen Unterstand sehr gut eignen würde.

Die Verlässliche Grundschule Berghaupten ist eine Einrichtung der Gemeinde Berghaupten. In ihren vier Räumen und dem Schulhof werden zurzeit 40 Schülerinnen und Schüler aus der Grundschule Berghaupten im Alter von sechs bis zehn Jahren betreut. Die Betreuungszeiten sind während der Schulzeit montags bis freitags von 7.00 Uhr bis 8.30 Uhr und 12.10 Uhr bis 16.00 Uhr. Das Team besteht aus einer Erzieherin und drei weiteren Betreuerinnen. Außerdem findet in fast allen Ferien eine Ferienbetreuung von 7.30 bis 13.00 Uhr statt. Allerdings mit weit weniger Kindern. In der Nachmittagsbetreuung gehen die Kinder, wenn möglich, nach draußen auf den Schulhof oder auf die angrenzende Wiese. Durch die durchgeplante Zeiteinteilung bleibt immer nur eine Stunde, um mit den Kindern in die Natur zu gehen. Der Bezug zur Natur soll jedoch verstärkt in den Betreuungsalltag eingebaut und so den Kindern die Möglichkeit gegeben werden, sich außerhalb des Schulalltages wieder in der Natur zu erleben. Da freitags die Hausaufgabenbetreuung nicht stattfindet, soll diese Zeit genutzt werden, sich intensiv auf die Natur zu konzentrieren. Mit Waldnachmittagen und gemeinsamen Exkursionen in die nähere Natur erleben die Kinder den Ablauf der Jahreszeiten: Werden, entstehen, wachsen, ernten und vergehen.

Auf dem Flurstück 363/10 (siehe Anlage), welches sich in Gemeindeeigentum befindet, steht eine massiv gebaute Holzhütte, das Gelände wird von Kindern aus dem unmittelbaren Wohnumfeld rege als Abenteuerspielplatz genutzt. In einem Gemeinschaftsprojekt zwischen der Gemeinde, den beteiligten Einrichtungen und Eltern könnte die Hütte für die zuvor dargestellten Wünsche und Pläne entsprechend saniert werden. Keinesfalls soll dabei verstärkt in die nähere Umgebung, sprich in das Biotop selbst eingegriffen werden. Die Gemeinde unterhält auf den angrenzenden Flurstücken eine Wildblumenwiese, die ebenfalls erhalten bleiben soll. Mit Herrn Rexter wurden im Ortstermin Möglichkeiten besprochen, wie der Naturschutz und die Nutzung durch die Kindertagesstätte St. Georg und die Verlässliche Grundschule zu vereinbaren wäre. Durch eine nur teilweise, genau definierte Nutzung des Geländes bleibt für Tiere, die im Unterholz brüten und leben genug Platz und das Gelände um die Hütte kann für pädagogische Angebote der Kita genutzt werden. Lediglich eine für Wildtiere durchlässig gestaltete Einfriedung des Geländes sollte vorgenommen werden.

Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie unserem Antrag auf Grundlage unserer Schilderungen stattgeben könnten. Die Gemeinde hat bereits an anderer Stelle umfangreiche Naturschutzmaßnahmen durchgeführt, die auch als Ausgleich für den geplanten Eingriff herangezogen werden können.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

Philipp Clever Bürgermeister

Beschlussvorlage 16/2021

Aktenzeichen/Bearbeiter: 902.4 / Ralf Hertle

	Tagesordnungspunkt	Termin
Gemeinderat	öffentlich 7	15. November 2021

### Vorberatung Gemeindehaushalt 2022

**Hier: Feuerwehretat** 

### Sachverhalt und Begründung:

Die Bedarfsanmeldung der Freiwilligen Feuerwehr für das kommende Haushaltsjahr ist als Anlage beigefügt. Kommandant Markus Bruder wird diese in der Sitzung ausführlich vorstellen und im Anschluss für Fragen zur Verfügung stehen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Übernahme des vorgelegten Teilhaushaltes Feuerwehr in den Gesamthaushalt wird zugestimmt.

### Anlage(n):

1 Feuerwehr-Haushalt 2022

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung

# Teilergebnisrechnung 2022 PLAN FW

THH2 Dienstleistungen und Infrastruktur 12 Sicherheit und Ordnung 1260 Brandschutz

120	branuschutz			
lfd. Nr.			Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	
2	+		Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	
		31410000	31410000 Zuweis. Lfd. Zwecke Land	
3	+		Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	
		31600000	31600000 Planung bilanzielle Auflösung	
5	+		Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	
		33210010	33210010 Benutzungsgebühren Feuerwehr	
6	+		Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	
		34610000	34610000 Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	
11	=		Anteilige ordentliche Erträge	
12	-		Personalaufwendungen	
		40110000	40110000 Beamte	
		40120000	40120000 Dienstaufwendungen Beschäftigte	
		40220000	40220000 ZVK-Beiträge Beschäftigte	
		40320000	40320000 Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	
14	-		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	

Plan 2021 EUR	Plan 2022 EUR	Plan 2023 EUR
8	8	8
0,00€	0,00€	0,00€
1,52.5	2,22 3	2,22 2
4.600,00 €	0,00€	0,00€
0,00€	0,00€	0,00€
0,00€	0,00€	0,00€
0,00€	0,00€	0,00€
5.000,00 €	0,00€	0,00€
0,00€	0,00€	0,00€
0,00€	0,00€	0,00€
0,00€	0,00€	0,00€
0,00€	0,00€	0,00€
0,00€	0,00€	0,00€
1.100,00 €	0,00€	0,00€
100,00€	0,00€	0,00€
250,00 €	0,00€	0,00€
0,00€	0,00€	0,00€

2021-10-27 Haushalt 2022 1 von 6

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten
	42110000	42110000 Unterh. Grundst. und bauli.Anlagen
		Entöler, Entfeuchter, Verrohrung, Elektro
	42210000	42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens
		Reparaturen, Instandhaltung, Masken PA, Flaschen füllen
	42220000	42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegen
		Kleinteile
		Ersatz Alarmempfänger á 400 €
		Neuausstattung Alarmempfänger (3 Stück Übernahme aus JF + 2 Neumitglieder á 400 €)
		Ersatzakkus FuG 2m
		Helmlampen (8 Stück á 80 €)
		Totmannmelder für PA (4 Stück á 200 €)
		Werkstatt Zubehör / Lagerungen
		CO-Melder für Führungskräfte (300 € / Stück)
	42410020	42410020 Strom
	42410030	42410030 Gebäudeversicherung
	42410040	42410040 Heizkosten
	42410090	42410090 sonstige Bewirtschaftungskosten

Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
EUR	EUR	EUR
8	8	8
45.000,00€	1.000,00€	0,00€
500,00€	1.000,00€	
4.500,00 €	6.000,00€	6.000,00€
4.500,00 €	6.000,00€	6.000,00€
6.500,00 €	8.800,00€	5.500,00 €
2.000,00 €	2.000,00€	2.000,00€
2.000,00 €	2.000,00€	2.000,00€
1.200,00 €	2.000,00€	1.200,00 €
150,00€	300,00€	
650,00€	300,00€	
	800,00€	
500,00€	500,00€	
	900,00€	300,00€
1.500,00 €	0,00€	0,00€
800,00€	0,00€	0,00€
2.000,00€	0,00€	0,00€
700,00€	0,00€	0,00€

2021-10-27 Haushalt 2022 2 von 6

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten
	42510000	42510000 Haltung von Fahrzeugen
		Allgemein
		Reifen MTW
		Umbau Einspeisung MTW (keine Normenkonformität, LEAP-Box)
$\vdash$		42610000 Besondere
	42610000	Aufwendungen für Beschäftigte
	42610010	42610010 Aus- und Fortbildung
		Atemschutz
		Maschinist
		Truppmann / Truppführer
		Gruppenführer
		Zugführer
		Verbandsführer
		Heissausbildung mit WBK für A- Träger (1,5 Tage mit Übernachtung in Kühlsheim)
		Brandcontainer (Pflichtausbildung PA)
		Lehrgang JFW Wart und JFW Betreuer
		Schulung MP Feuer
		at Fire Ausbildung Waldbrand
		Seminare Rosenbauer At & Fox
$\vdash$	42610015	42610015 Reisekosten

18.300,00 ∈ 20.000,00 ∈ 17.000,00 ∈ $1.500,00 ∈ 2.000,00 ∈ 1.500,00 ∈$ $500,00 ∈ 500,00 ∈ 500,00 ∈$ $2.500,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈$ $2.000,00 ∈ 2.000,00 ∈$ $2.000,00 ∈ 2.000,00 ∈$	Plan 2021 EUR	Plan 2022 EUR	Plan 2023 EUR
9.000,00 ∈ 11.000,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 18.300,00 ∈ 17.000,00 ∈ 18.300,00 ∈ 20.000,00 ∈ 1.500,00 ∈ 500,00 ∈ 500,00 ∈ 2.500,00 ∈ 2.500,00 ∈ 2.500,00 ∈ 2.500,00 ∈ 2.500,00 ∈ 2.500,00 ∈ 2.500,00 ∈ 2.500,00 ∈ 2.500,00 ∈ 2.500,00 ∈ 2.500,00 ∈ 2.500,00 ∈ 2.500,00 ∈ 2.500,00 ∈ 2.500,00 ∈ 2.500,00 ∈ 2.500,00 ∈ 2.500,00 ∈ 2.500,00 ∈ 2.500,00 ∈ 2.500,00 ∈ 2.500,00 ∈ 2.500,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00	8	8	8
0,00 ∈ 0,00 ∈ 0,00 ∈ 0,00 ∈ 18.300,00 ∈ 18.300,00 ∈ 20.000,00 ∈ 17.000,00 ∈ 1.500,00 ∈ 500,00 ∈ 500,00 ∈ 2.500,00 ∈ 2.500,00 ∈ 2.000,00 ∈ 2.000,00 ∈ 2.000,00 ∈ 2.000,00 ∈ 2.000,00 ∈ 2.500,00 ∈ 2.500,00 ∈ 2.500,00 ∈ 2.500,00 ∈ 2.500,00 ∈ 2.500,00 ∈ 2.500,00 ∈ 2.500,00 ∈ 2.500,00 ∈ 2.500,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,0	9.000,00 €	14.000,00€	11.300,00 €
0,00 ∈ 0,00 ∈ 0,00 ∈ 0,00 ∈ 17.000,00 ∈ 18.300,00 ∈ 20.000,00 ∈ 17.000,00 ∈ 1.500,00 ∈ 500,00 ∈ 500,00 ∈ 2.500,00 ∈ 2.500,00 ∈ 2.500,00 ∈ 2.500,00 ∈ 2.500,00 ∈ 2.500,00 ∈ 2.500,00 ∈ 2.500,00 ∈ 2.500,00 ∈ 2.500,00 ∈ 2.500,00 ∈ 2.500,00 ∈ 2.500,00 ∈ 2.500,00 ∈ 2.500,00 ∈ 2.500,00 ∈ 2.500,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,00 ∈ 300,0	9.000,00 €	11.000,00€	11.000,00€
0,00 ∈ 0,00 ∈ 0,00 ∈ 0,00 ∈ $18.300,00 ∈ 20.000,00 ∈ 17.000,00 ∈$ $1.500,00 ∈ 2.000,00 ∈ 500,00 ∈$ $500,00 ∈ 500,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈$ $2.500,00 ∈ 2.000,00 ∈ 2.000,00 ∈$ $2.500,00 ∈ 2.000,00 ∈$ $2.500,00 ∈ 7.000,00 ∈$ $2.500,00 ∈ 7.000,00 ∈$ $4.500,00 ∈ 6.000,00 ∈$			300,00€
18.300,00 ∈ 20.000,00 ∈ 17.000,00 ∈ $1.500,00 ∈ 2.000,00 ∈ 500,00 ∈$ $500,00 ∈ 500,00 ∈ 4.000,00 ∈$ $2.500,00 ∈ 2.000,00 ∈ 2.000,00 ∈$ $2.000,00 ∈ 2.000,00 ∈$ $2.000,00 ∈ 7.000,00 ∈$ $2.500,00 ∈ 7.000,00 ∈$ $300,00 ∈ 500,00 ∈$ $4.000,00 ∈ 6.000,00 ∈$			
$     \begin{array}{c cccc}         & 1.500,00 ∈ & 2.000,00 ∈ & 1.500,00 ∈ \\         & 500,00 ∈ & 500,00 ∈ & 500,00 ∈ \\         & 2.500,00 ∈ & 4.000,00 ∈ & 4.000,00 ∈ \\         & 2.000,00 ∈ & 2.000,00 ∈ & \\         & 2.500,00 ∈ & & \\         & & & & & \\         & & & &$	·	·	·
500,00 ∈ 500,00 ∈ 500,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 2.000,00 ∈ 2.000,00 ∈ 2.000,00 ∈ 2.000,00 ∈ 2.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.000,00 ∈ 4.0	18.300,00€	20.000,00€	17.000,00€
2.500,00 € 4.000,00 € 4.000,00 €  2.000,00 € 2.000,00 €  2.500,00 €  7.000,00 €  2.500,00 €  500,00 €  500,00 €  4.500,00 €  6.000,00 €	1.500,00 €	2.000,00€	1.500,00€
2.000,00 € 2.000,00 € 2.000,00 € 2.500,00 € 7.000,00 €  2.500,00 €  500,00 €  500,00 €  4.500,00 €  6.000,00 €	500,00€	500,00€	500,00€
2.000,00 €  2.500,00 €  7.000,00 €  2.500,00 €  500,00 €  500,00 €  4.500,00 €  6.000,00 €	2.500,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
2.500,00 €  7.000,00 €  2.500,00 €  500,00 €  500,00 €  4.500,00 €  6.000,00 €  6.000,00 €		2.000,00€	2.000,00€
7.000,00 €  2.500,00 €  500,00 €  800,00 €  4.500,00 €  6.000,00 €			2.000,00€
2.000,00 €  500,00 €  500,00 €  800,00 €  4.500,00 €  6.000,00 €		2.500,00 €	
500,00 €  800,00 €  4.500,00 €  6.000,00 €  6.000,00 €			7.000,00€
800,00 € 4.500,00 € 6.000,00 €	2.000,00€	2.500,00€	
4.500,00 €  6.000,00 €  6.000,00 €	500,00€	500,00€	
6.000,00 €	800,00€		
	4.500,00 €		
1.000,00 € 0,00 € 0.00 €	6.000,00 €	6.000,00€	
<u> </u>	1.000,00 €	0,00€	0,00€

2021-10-27 Haushalt 2022 3 von 6

IE-I		Tailannahainna ahaaan	
lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	
	42610020	42610020 Dienst- und	
$\perp$	42010020	Schutzkleidung	
		Atemschutz IRS Gurt (Ersatz	
		Feuerwehrhaltegurt) 25 Stück a 95 €	
$\vdash$		Atemschutzbekleidung	
		Atemschutzberheidung	
$\vdash$			
		Dienstkleidung Neumitglieder (4 Stück)	
		Stuck)	
		Stiefel Neumitglieder (4 Paar)	
		Reinigung Kleidung	
		Feuerwehrhelme Neumitglieder (2	
		Stück)	
		Einsatzkleidung Neumitglieder (4	
$\vdash$		Stück)	
$\vdash$		Handschuhe (TH und PA)	
		Tagdienstkleidung (Hose/Jacke) für GF / ZF / JF-Betreuer	
		GI / ZI / GI -Detredel	
$\vdash \vdash$		42610025 Dienst- und	
	42610025	Schutzkleidung Jgd- Feuerwehr	
	.2010025		
		Neueinkleidung	
	42710065	42710065 Löschwasser	
$\vdash$		42910000 Aufwendungen f.so. Sach-	
	42910000	u. Dienstlstg.	
15	-	Abschreibungen	
	47000000	47000000 Planung bilanzielle Abschreibung	
igsquare			
17	-	Transferaufwendungen	
	43180030	43180030 Zuschuss an die	
	75100030	Kameradschaftskasse	

Plan 2021 EUR	Plan 2022 EUR	Plan 2023 EUR
8	8	8
26.350,00€	19.100,00€	6.300,00€
2.500,00€	1.000,00€	
15.000,00 €	6.000,00€	
1.000,00 €	1.500,00€	1.000,00€
800,00€	800,00€	800,00€
2.000,00€	2.000,00€	2.000,00€
1.000,00 €	1.000,00€	1.000,00€
2.750,00 €	5.000,00€	1.500,00€
800,00€	800,00€	
500,00€	1.000,00€	
700,00€	700,00€	700,00€
700,00€	700,00€	700,00 €
450,00€	0,00€	0,00€
0,00€	0,00€	0,00€
0,00€	0,00€	0,00€
32.400,00 €	0,00€	0,00€
0,00€	0,00€	0,00€
450,00 €	0,00€	0,00€

2021-10-27 Haushalt 2022 4 von 6

lfd.			Teilergebnisrechnung	
Nr.			Ertrags- und Aufwandsarten	
		42100025	43180035 Zuschüsse	
		43180035	Führerscheine C/CE	
			Führerschein C / CE	
			Verlängerung Führerschein	
		43910010	43910010 Überlandhilfe Feuerwehren	
18	-		Sonstige ordentliche Aufwendungen	
		44210000	44210000 Aufw. f.	
		44210000	ehrenamtl.u. sonst.Tätigkeit	
		44210010	44210010 Entschädigungen	
			ehrenamtlich Tätige 44210020 Versicherungen	
		44210020	ehrenamtlich Tätige	
			44210030 ärztliche Untersuchungen	
		44210030		
		44290010	44290010 Mitgliedsbeiträge	
		44310010	44310010 Bürobedarf	
		44310020	44310020 Porto/Telefon	
		44410010	44410010 Haft-, Unfall-,	
		11110010	Elektronikversicherungen	
		44520010	44520010 Erstattungen gemeinsamer Fw-gerätewart	
19	=		Anteilige ordentliche	
			Aufwendungen	
20	=		Anteiliges ordentliches Ergebnis	
21	+		Erträge aus internen Leistungen	
24	-		Aufwendungen für interne Leistungen	
$\vdash\vdash\vdash$		<del> </del>	48110010	
		48110100	Leistungsverrechnung Bauhof	
28	=		Kalkulatorisches Ergebnis	
29	=		Nettoressourcenbedarf/-	
			überschuss	

Plan 2021 EUR	Plan 2022 EUR	Plan 2023 EUR
8	8	8
2.950,00 €	3.000,00€	3.000,00 €
2.500,00 €	2.500,00€	2.500,00 €
450,00€	500,00€	500,00€
3.000,00 €	0,00€	0,00€
0,00€	0,00€	0,00€
0,00€	0,00€	0,00€
6.000,00 €	0,00€	0,00€
3.000,00 €	0,00€	0,00€
1.000,00 €	0,00€	0,00€
400,00€	0,00€	0,00€
600,00€	0,00€	0,00€
500,00€	0,00€	0,00€
900,00€	0,00€	0,00€
12.500,00 €	0,00€	0,00€
0,00€	0,00€	0,00€
0,00€	0,00€	0,00€
0,00€	0,00€	0,00€
0,00€	0,00€	0,00€
3.500,00 €	0,00€	0,00€
0,00€	0,00€	0,00€
0,00 €	0,00€	0,00€

O	- 14
Gesamtkosten FW Hausl	nait

ı	130.300,00€	128.100,00€	49.800,00€
ı			

2021-10-27 Haushalt 2022 5 von 6

		 D. 41.4001.44		
lfd.		Teilergebnisrechnung		
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten		
		Erwerb von beweglichem Vermögen		
		Erweiterung Feuerwehrhaus		
		Planung + Dachsanierung		
		Revision Feuerwehrbedarfsplan		
		(alle 5 Jahre)		
		Wärmebildkamera		
		Stiefelwaschanlage		
		Sofware zur Alarmvisualisierung		
		Alamos		
$\vdash$		Malabara dhalaisa afaa (Do. 1		
		Waldbrandbekämpfung (Rucksäcke		
$\vdash \vdash$		und D-Schläuche)		
		Rollcontainer Schwarz Weiß		
$\vdash \vdash$		Trennung an E-Stelle		
		Kisten Schwarz Weiß Trennung		

Plan 2021 EUR	Plan 2022 EUR	Plan 2023 EUR
8	8	8
17.000,00 €	55.500,00€	0,00€
45000	45.000,00 €	500.000,00 €
	10000	
8.000,00 €		
3.000,00 €		
5.000,00 €	4.000,00€	
	4.000,00€	
	2.500,00€	
1.000,00 €		

2021-10-27 Haushalt 2022 6 von 6

Aktenzeichen/Bearbeiter: 463 / Philipp Clever

	Tagesordnungspunkt	Termin	
Gemeinderat	öffentlich 8	15. November 2021	

### Öffentliche Infrastruktur

Hier: Entscheidung über den Erhalt und die qualitative Aufwertung der Kinderspielplätze

### Sachverhalt und Begründung:

Die Gemeinde Berghaupten unterhält aktuell insgesamt acht öffentlich zugängliche Kinderspielplätze. Die jeweiligen Standorte befinden sich von Osten nach Westen in der Schwarzwald- und der Goethestraße, im St-Georgsweg, an der Klingelhalde sowie in der Schul-, Tulpen- und der Bürgermeister-Bruder-Straße. Im Vergleich zu anderen Kommunen mit ähnlichen Einwohnerzahlen sowie ähnlicher Größe ist dieses Angebot deutlich überdurchschnittlich. Jedoch bedeutet Quantität nicht gleich Qualität, weshalb der Gemeinderat im Rahmen der diesjährigen Klausurtagung darüber beraten hat, auf welche Standorte zugunsten anderer verzichtet werden soll.

Ausgangspunkt war hierbei die Einschätzung des Gemeindebauhofs, der sich um die Kontrolle, Instandhaltung und Pflege der Kinderspielplätze kümmert. Unterschiedliche Standorte würden demnach vergleichsweise selten frequentiert, bereiteten jedoch den gleichen Arbeitsaufwand. Hierzu zählen die Standorte Schwarzwald- und Goethestraße, St-Georgsweg, Tulpen- und die Bürgermeister-Bruder-Straße.

Der Gemeinderat hat sich im Vorfeld der heutigen Sitzung sehr intensiv mit der Frage befasst, welche dieser Standorte im allgemeinen Interesse erhalten bleiben sollten. Für diejenigen, die den Spielplatz in der Schwarzwaldstraße regelmäßig besuchen, wäre der Verweis auf die Nutzung anderer Spielplätze im Bereich der Ortsmitte aufgrund der Entfernung nicht verhältnismäßig (was auch für die Bürgermeister-Bruder-Straße gilt). Zudem befindet sich das Gelände nicht im Eigentum der Gemeinde. Der Standort in der Goethestraße ist aufgrund des Zuschnitts nicht anderweitig nutzbar, außerdem leben im unmittelbaren Umfeld viele kleinere Kinder.

In Anbetracht der geplanten Erschließung des Neubaugebiets "Am Bettacker III" gab es bereits im Vorfeld Überlegungen, vor Ort eine kleinere Anlage zu errichten. Damit wäre der Standort in der Tulpenstraße als überflüssig anzusehen. Der Standort St-Georgsweg wird überwiegend von Jugendlichen in Anspruch genommen und ist aufgrund von Lage und Ausstattung im Vergleich zu den nahegelegenen Standorten in der Schulstraße nicht besonders attraktiv.

Gesprochen wurde in diesem Zusammenhang auch über das Thema "Bürgerbeteiligung". Hier stand der Vorschlag im Raum, eine Befragung durchzuführen, was jedoch auf grundlegende Bedenken stieß, da eine solche Befragung wahrscheinlich zum Ergebnis haben würde, dass Standorte wie die Schwarzwald- oder die Bürgermeister-Bruder-Straße wegfallen würden. Hier sieht sich der Gemeinderat auch weniger stark repräsentierten Gruppen in der Gemeinde in einer besonderen Verantwortung. Allerdings sollen die Konzeption und die Ausstattung der verbleibenden Standorte mit der Bürgerschaft und insbesondere den Eltern möglicherweise auch im Rahmen des anstehenden Bürgerbeteiligungsprojektes gemeinschaftlich erarbeitet werden. Hier gilt es, die konkreten Bedürfnisse der Kinder in den Fokus zu nehmen und ein nach Standorten differenziertes, attraktives Angebot beispielsweise nach bestimmten Themen zu schaffen.

Die Standorte im St Georgsweg und in der Tulpenstraße sollen daher entfallen und die Grundstücke als Bauplätze nach Höchstgebot veräußert werden. Wobei der Standort in der Tulpenstraße erst nach Fertigstellung der neuen Anlage im Neubaugebiet "Am Bettacker III" aufgegeben werden soll. Hintergrund dieser Entscheidung ist wie eingangs beschrieben, durch den aus dem Verkauf erzielten Erlös die Qualität der übrigen Standorte (weg von Plastik, hin zu massivem Holz und besonderen Spielgeräten wie z.B. Kletterschiffen, -flugzeugen o.ä.) und damit ein zielgruppengerechtes und

familienfreundliches Angebot zu schaffen. Wenngleich die absolute Anzahl an Kinderspielplätzen damit um einen Standort reduziert würde, wäre die Anzahl an Spielplätzen immer noch deutlich über dem kreisweiten Durchschnitt angesiedelt, die Qualität jedoch, und das ist aus Sicht von Gemeinderat und Verwaltung der wesentliche Faktor, langfristig auch.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, den Spielplatz im St-Georgsweg aufzugeben und als Bauplatz nach Höchstgebot zu veräußern. Der Standort in der Tulpenstraße soll nach Fertigstellung des Neubaugebiets "Am Bettacker III" vor Ort ersetzt und ebenfalls nach Höchstgebot veräußert werden. Zudem wird die Absicht erklärt, die durch die Verkäufe erzielten Erlöse in eine qualitative Verbesserung der übrigen Standort zu investieren und hierbei die Bürgerschaft zu beteiligen.

### Anlage(n):

1 Schiff

2 Flugzeug

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung

Beschlussvorlage 11/2021

Aktenzeichen/Bearbeiter: 790.621 / Philipp Clever

	Tagesordnungspunkt	Termin
Gemeinderat	öffentlich 9	15. November 2021

### Beteiligungen der Gemeinde an Unternehmen

Hier: Austritt aus der Wirtschaftsregion Ortenau GmbH (WRO)

### Sachverhalt und Begründung:

Der Gemeinderat hat im Zusammenhang mit der Haushaltsberatung auf Anregung der Verwaltung eine Übersicht über Mitgliedschaften und Beteiligungen der Gemeinde Berghaupten erhalten und geprüft. Dabei wurde deutlich, dass die Hälfte der jährlich anfallenden Beiträge, in Summe 4.909,82 Euro, auf die Wirtschaftsregion Ortenau GmbH (WRO) entfallen.

Die WRO hatte sich bei ihrer Gründung im Jahr 1992 zum Ziel gesetzt, die Ortenau als Wirtschaftsstandort bekannt zu machen und zu stärken. Dieses Ziel verfolgt sie nach wie vor mit großem Ehrgeiz und Erfolg, was von Gemeinderat und Verwaltung ausdrücklich anerkannt wird. Allerdings sieht die Gemeinde derzeit keinen unmittelbaren und auch keinen mittelbaren Nutzen im Angebot der WRO. Daher soll in der heutigen Sitzung über einen Austritt aus der Gesellschaft entschieden werden.

Gemäß § 17 Absatz 3 und 4 des Gesellschaftsvertrages kann jeder Gesellschafter seinen Austritt erklären. Dies hat jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres mit einjähriger Frist zu erfolgen. Nach heute zu fassendem Beschluss wäre der Austritt daher zum 31. Dezember 2022 vollzogen.

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, den Austritt der Gemeinde Berghaupten aus der Wirtschaftsregion Ortenau GmbH (WRO) gemäß § 17 des Gesellschaftsvertrages zum Ende des Geschäftsjahres zu erklären.

### Anlage(n):

1 Gesellschaftsvertrag WRO

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung

Mitteilungsvorlage 18/2021

Aktenzeichen/Bearbeiter: 112.05 / Ralf Hertle

Tagesordnungspunkt		Termin	
Gemeinderat	öffentlich 10.1	15. November 2021	

### Ergebnisse der innerörtlichen Geschwindigkeitskontrollen

### Sachverhalt und Begründung:

Das Landratsamt Ortenaukreis hat am Nachmittag des 19. Oktober 2021 in der Bellenwaldstraße (30 km/h) Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt.

Von insgesamt 2.038 gemessenen Fahrzeugen wurden 291 wegen Geschwindigkeitsübertretungen beanstandet (= 14,3 %).

Die höchste gemessene Geschwindigkeit betrug 59 km/h (Toleranz abgezogen).

### Mitteilungsvorlage 17/2021

### Gemeinde Berghaupten

Aktenzeichen/Bearbeiter: 815.18 / Ralf Hertle

Tagesordnungspunkt		Termin	
Gemeinderat	öffentlich 10.2	15. November 2021	

Anschluss der öffentlichen Wasserversorgung an den Zweckverband "Kleine Kinzig" Hier: Info zum Sachstand bzgl. des Planfeststellungsverfahrens für den Bau einer Trinkwassertransportleitung von Steinach nach Offenburg und des Förderantrags für die Anschlussleitung

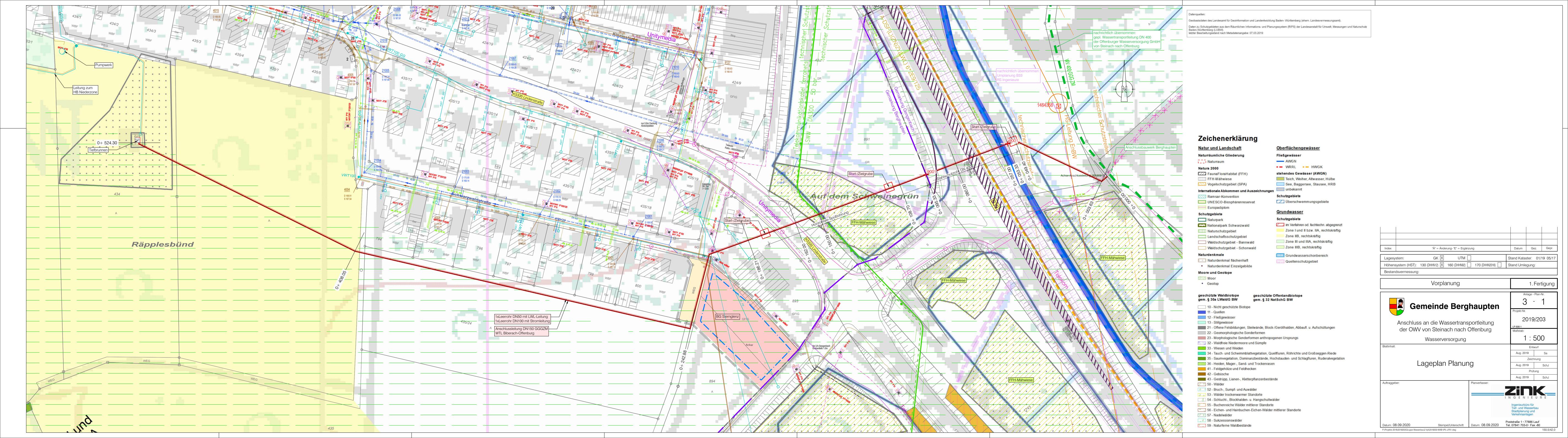
### Sachverhalt und Begründung:

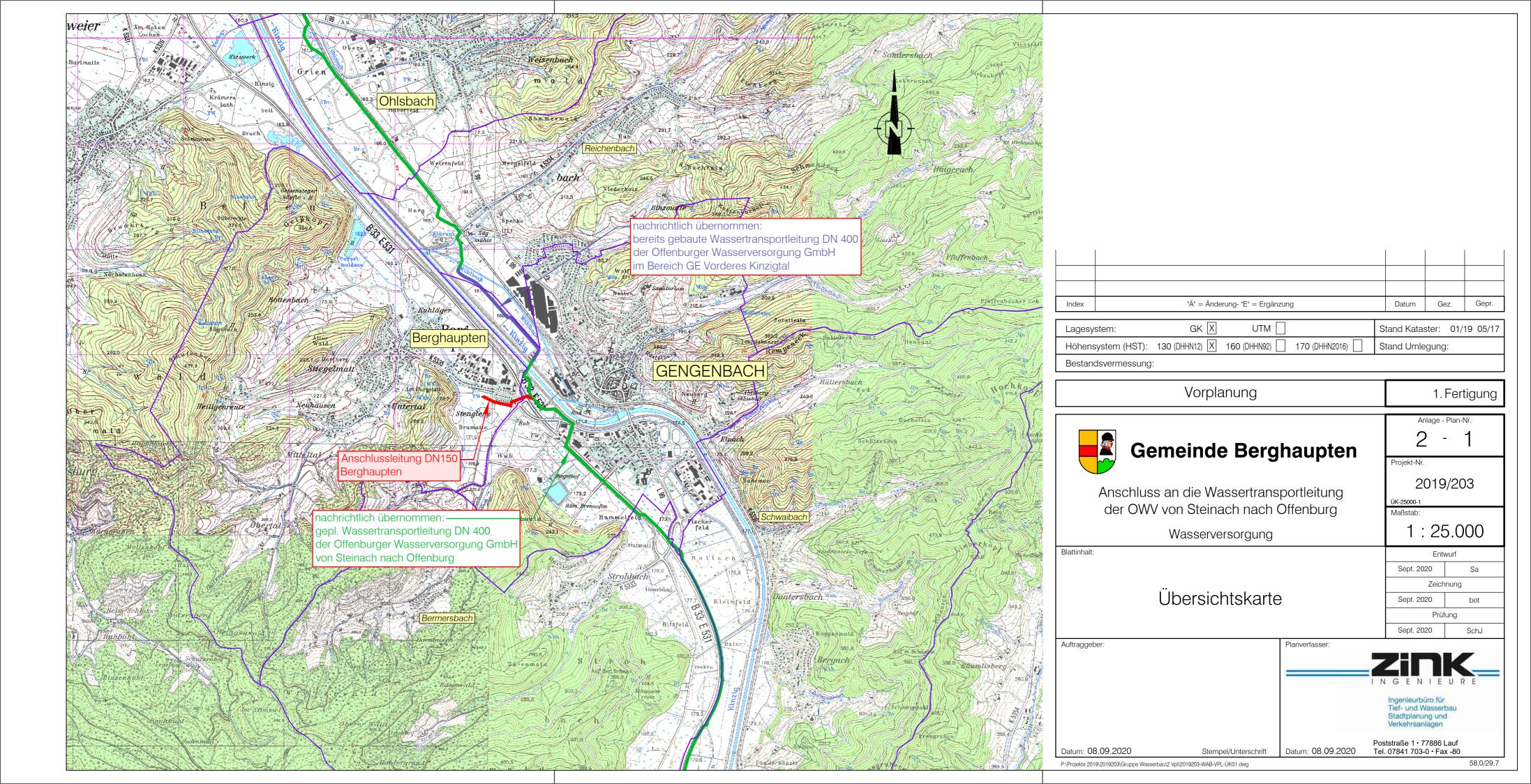
Der Gemeinderat wurde zuletzt in der Sitzung am 18. Mai 2021 unter Tagesordnungspunkt 3 über das Vorhaben informiert. Ziel des Projekts ist es, mit Hilfe eines Anschlusses an die "Kleine Kinzig" ein zweites Standbein für die sichere und dauerhafte Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser zu erreichen. Damals wurde das Gesamtprojekt im Rahmen des fortgeführten Planfeststellungsverfahrens (PFV) von dem Projektleiter der bnNETZE GmbH ausführlich dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit vorgestellt. Damit sollte es ermöglicht werden, dass sich die Bürgerinnen und Bürger noch vor der Offenlage der Pläne im Rahmen des PFV über das Vorhaben informieren können.

Mitte August hat das Landratsamt Ortenaukreis mitgeteilt, dass das für die Förderanträge zuständige Regierungspräsidium Freiburg (RP FR) alle Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Anschluss der Stadt Offenburg an die Wasserversorgung "Kleine Kinzig" sowie die Anschlüsse der Anrainergemeinden auch in 2021 nicht fördern kann. Der förmliche Ablehnungsbescheid bzgl. des Förderantrags der Gemeinde vom 8. September 2020 ist am 29. Oktober 2021 bei der Verwaltung eingegangen. Grund für die erneute Ablehnung ist die fehlende Förderreife der Hauptleitung von Steinach nach Offenburg bzw. das noch immer nicht abgeschlossene Planfeststellungsverfahren aufgrund erheblicher Umplanungen seitens der Offenburger Wasserversorgung (OWV) bzw. der bnNETZE. Laut Auskunft der bnNETZE vom 20. September 2021 sei aktuell noch nicht absehbar, wann der Planfeststellungsbeschluss erfolge. Dieser ist jedoch Voraussetzung für den Bau bzw. dessen Förderung von Hauptleitung und Anschlüssen anderer Kommunen. Eine erneute Antragstellung macht daher für 2021 keinen Sinn. Die Verwaltung wird in Absprache mit der bnNETZE und den Zink-Ingenieuren in 2022 für 2023 einen neuen Förderantrag einreichen. Mit dem Baubeginn für die Anschlussleitung ist frühestens in 2023 zu rechnen.

### Anlage(n):

- 1 Lageplan Anschluss M1 500
- 2 Übersichtskarte Anschluss M1 25000





Mitteilungsvorlage 20/2021

Aktenzeichen/Bearbeiter: 702.1 / Robert Vogt

	Tagesordnungspunkt	Termin
Gemeinderat	öffentlich 10.3	15. November 2021

### Betriebskostenabrechnung 2020 Kläranlage

### Sachverhalt und Begründung:

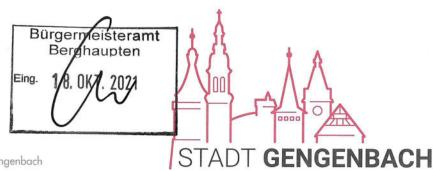
Die Betriebskostenabrechnung für die Kläranlage Gengenbach ist beigefügt. Die Betriebskosten je cbm/Abwasser betragen 1,197572 €. Gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang um über 12 % bzw. 0,17 €/m³ Schmutzwasser.

Nachdem im Vorjahr die Kosten für den reinen Klärbetrieb einen kräftigen Anstieg zu verzeichnen hatten, pendelten sich diese auf die Werte der Jahre 2017 und 2018 wieder ein. Gegenüber dem Vorjahr ist hier ein Rückgang von 11 % zu verzeichnen.

Die von Berghaupten angelieferte Abwassermenge weist in den vergangenen Jahren kaum Veränderungen gegenüber der gesamten Abwassermenge aus. Der Anteil Berghauptens am gesamten Abwasseraufkommen liegt im langjährigen Durchschnitt bei rund 16 %.

### Anlage(n):

1 Betriebskostenabrechnung 2020 Kläranlage



Stadtverwaltung • Postfach 1165 • 77717 Gengenbach

Gemeinde Berghaupten Rathausplatz 2 77791 Berghaupten Datum:

14.10.2021

Ansprechpartner: Telefon:

Michael Totzke 07803 930-286

Fax:

07803 930-281

totzke-michael@stadt-gengenbach.de Internet: www.stadtwerke-gengenbach.de

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Kd.Nr. 1000298 Rg.Nr. 20-100243

Abrechnung der Bewirtschaftungskosten -2020- für die Mitbenutzung der Kläranlage, lt. Vereinbarung vom 01.08.1983, geändert am 19./23.11.1990 zwischen der Stadt Gengenbach und der Gemeinde Berghaupten

Bewirtschaftungskostenanteil gem. § 6 Abs. 1-6 einschließlich § 4 Abs. 3 und 4

Bewirtschaftungskosten der Kläranlage, unter Vorbehalt der Nachprüfung (laut Jahresrechnung 2020) Aufstellung siehe Anlage

### Bewirtschaftungskostenanteil

eingeleitete Abwässer

Kosten je cbm

111.258 cbm

x 1,197572 EUR

133,239,47 EUR

abzüglich der Vorauszahlung

120.000,00 EUR

noch zu zahlender Bewirtschaftungskostenanteil

13.239,47 EUR

\_\_\_\_\_

Dieser Betrag ist innerhalb eines Monats nach Rechnungsdatum zur Zahlung fällig.

Bitte überweisen sie diesen unter Angabe der Kundennummer und Rechnungsnummer auf eines unserer Konten.

Ab 25.10.2021 neue IBAN Sparkasse Kinzigtal: DE62 6645 1548 0018 0003 31

Mit freundlichen Grüßen

Stadt Gengenbach

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Michael Totzke

Stand: 14.10.2021

Bewirtschaftungskosten Kläranlage

Kostenstelle	Bezeichnung		2020
40100	nicht verteilte Kosten (Steuerberatung/Eigenschadenversicherung)	EUR	5.924,89
41050	Kläranlage	EUR	684.162,12
41100	Grundstücke und Gebäude	EUR	5.172,02
41240	Kläranlage EDV	EUR	00,00
41260	Kopiergerät Kläranlage	EUR	259,94
41350	Werkstatt	EUR	5.735,19
41360	Labor	EUR	6.316,46
41450	Aus- und Fortbildung	EUR	00'0
41460	Arbeitsschutz (incl. Dienstkleidung) Kläranlage	EUR	6.814,05
41700	Fuhrpark Kläranlage	EUR	7.446,33
	Abwasserabgabe	EUR	52.002,86
	Verwaltungskostenbeitrag Stadt (Verwaltung)	EUR	15.702,16
	Verwaltungskostenbeitrag Stadtwerke (Verwaltung)	EUR	52.696,05
	Verwaltungskostenbeitrag Abwasserbeseitigung	EUR	17.026,06
	Zinsen für Kassenkredite	EUR	4.607,92
Gesamtsumme		EUR	863.866,05
<u>Abwasserkostenrechnung</u>	rechnung		
Abwassermenge 2020	2020 Stadt Gengenbach	cpm	610.090
	Gemeinde Berghaupten	cpm	111.258
		cpm	721.348
Bewirtschaftungskosten EUR	costen EUR Abwassermenge cbm	ı	
	863.866,05 : 721.348	EUR/cbm	1,19757
<b>Bewirtschaftungskostenantei</b>	skostenanteil		
eingeleitete Abwässer cbm	sser cbm Kosten EUR je cbm		
111.258 cbm	cbm x 1,197572	EUR	133.239,47
abzüglich Vorauszahlung 2020	zahlung 2020	EUR	120.000,00
noch zu zamend	nocii zu zamender betriebskostenanten zuzu	EUR II	13.239,47